



Dyckerhoff LIPIDUR®
Bindemittel zur Immobilisierung/Verfestigung

Sorten
280 bis 288

Dyckerhoff LIPIDUR® Bindemittel zur Immobilisierung/Verfestigung

Dyckerhoff LIPIDUR® 280 bis 288 sind qualitätsüberwachte Fertigprodukte aus vorgeprüften mineralischen Bindemitteln und mineralischen Zusatzstoffen.

Dyckerhoff LIPIDUR wird im Einzelfall rezeptiert für die dauerhafte mineralische Einbindung von Schadstoffen und zur Behandlung einer Vielzahl von industriellen Rückständen.

Die Auswahl der Rohstoffe für LIPIDUR richtet sich nach

- Schadstoffgehalt
- Schadstofftyp
- Wassergehalt
- Kornverteilung

des zu immobilisierenden Materials und der weiteren Verwendung des Immobilisats.

Einsatzmöglichkeiten

Immobilisierung und Verfestigung von

- Rauchgasreinigungsprodukten
- Galvanikschlämmen
- Klärschlämmen
- kontaminierten Böden
- Sickerwässern
- in-situ-Sanierung von Altlasten mittels HDI

Sorten

Neben LIPIDUR stellen wir eine Reihe anderer mineralischer Fertigprodukte für den Spezialtiefbau her.

Auswahl aus dem Lieferprogramm

Produkt	Anwendungsbereiche
MIKRODUR®	Feinstbindemittel für Niederdruckinjektionen
MAKRODUR®	Feinbindemittel für Niederdruckinjektionen
HDI-BINDER	Bindemittel für das Düsenstrahlverfahren
SOLIDUR®	Dicht- und Schmalwandfertigmischungen
DÄMMER	Verfüllbaustoffe
KWS-BINDER	Boden- und Schlammkonditionierung

Ergänzend zu diesen Standardprodukten bieten wir eine Vielzahl spezieller Rezepturen für Sonderanwendungen an!

Dienstleistungen

Nutzen Sie unsere anwendungstechnische Erfahrung! Gerne optimieren wir unsere Produkte im Hinblick auf Ihre baupraktischen Anforderungen. Dabei werden wir vom Wilhelm Dyckerhoff Institut für Baustofftechnologie in Wiesbaden unterstützt.



Einfräsen



Verdichten



Vornässen

Wirtschaftliche Aufbereitung

Wirtschaftliche Aufbereitung von Bleisulfatschlamm mit Dyckerhoff LIPIDUR-Sorten 284 und 282:

– Rezeptur

2 GT Pb-Schlamm und 1 GT Bindemittel,
Bindemittel: z. B. LIPIDUR 284

– Mischungsherstellung

1. Bleischlamm vorgelegt
2. Bindemittelzugabe
3. Vier Minuten in Labormischer
bei ca. 250 U/min. homogenisiert

– Prüfungen

1. Festigkeitswerte nach 24 Stunden und 7 Tagen
2. Elutionsversuch in Anlehnung an DEV-S4 (kompakte Körper mit 10-facher Menge destilliertem Wasser 24 Std. über Kopf geschüttelt)

– Ergebnis: Festigkeiten

1. Tragfähigkeit nach 24 Std. 100 kN/m²

Die Bestimmung der Tragfähigkeit erfolgt mit dem Vicat-Gerät (DIN 1164), dem Prüfstempel und 500 g Zusatzgewicht. Bei einer Aufstandsfläche des Stempels von 0,785 cm² entspricht das einer Tragfähigkeit von 100 kN/m².

Dabei ist die Eindringtiefe nach 120 sec. < 3 mm.

2. Druckfestigkeit nach 7 Tagen: ca. 2.000 kN/m²

– Ergebnis: Elutionsversuch (siehe Tabelle)

Anwendungstechnik

LIPIDUR wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Verfahrenstechnik mit dem einzubindenden Material vermischt (Zwangsmischer, Fräse, Injektion, bzw. Düsenstrahl u.a.)

Elutionswerte nach DEV-S4

	Einheit	Pb-Schlamm unverfestigt	2 GT Pb-Schlamm 1 GT LIPIDUR® Sorte 284	2 GT Pb-Schlamm 1 GT LIPIDUR® Sorte 282
pH-Wert		2,36	9,65	7,43
Abdampfrückstand	mg/l	11.899	1.685	1.546
CSB*-Wert	mg O ₂ /l	42,6	20,7	37,8
Cr	mg/l	1,37	< 0,003	0,009
Pb	mg/l	4,37	0,056	0,156
Zn	mg/l	3.208	0,038	0,088

* Chemischer Sauerstoff-Bedarf

Technische Beratung und Verkauf:

Dyckerhoff AG
Export und Spezialtiefbau
Biebricher Straße 72
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 676-1291
Telefax +49 611 676-1285
export@dyckerhoff.com

Die in dieser Informationsschrift enthaltenen Angaben sind allgemeine Hinweise, die uns unbekannte chemische und/oder physikalische Bedingungen von Stoffen, mit denen unsere Produkte vermischt, zusammen verarbeitet werden, oder sonst in Berührung kommen (z.B. infolge unterschiedlicher Baustellenbedingungen) nicht berücksichtigen können. Sie sind deshalb unter Umständen für den konkreten Anwendungsfall nicht geeignet. Daher sind vor dem Einsatz unserer Produkte auf den Einzelfall bezogene Prüfungen und Versuche erforderlich. Die Angaben in dieser Informationsschrift beinhalten keine Beschaffheitsgarantie. Mängel- und Schadenersatzansprüche aufgrund der in dieser Informationsschrift gemachten Angaben sind gem. § 444 BGB ausgeschlossen.